

Die Versicherung "elektronischer und sonstiger Musikinstrumente"

Bei dieser Instrumentenversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte "All-Gefahren-Deckung" gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz "ABE".

Welche Gegenstände sind versichert?

Versichert gelten die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektronischen und sonstigen Musikinstrumente.

Welche Gefahren sind versichert?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Sturm, Hagel, Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Prämie

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und des gewählten Deckungskonzeptes (Versicherungssumme x Prämienatz gemäß Deckungskonzept).

Deckungskonzept	Geltungsbereich	Selbstbeteiligung je Schadenfall	Mindestprämie netto/Jahr	Prämienatz
- Deckungskonzept "erpam"	EU inkl. Schweiz	€ 125,--	€ 50,--	1 %
- Deckungskonzept "erpam-plus"	Weltweit	keine	€ 100,--	1,5 %

Alle Prämien gelten jährlich netto zzgl. 19 % Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

Unsere Highlights

- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- Möglichkeit der Eigenreparatur des Kunden und der entsprechenden Rechnungsstellung (z.B. mit € 30,-- je Stunde)
- Vorsorgepauschale für Investitionen im laufenden Versicherungsjahr mit nur hälftiger Prämienvorauszahlung

Wo besteht Versicherungsschutz?

In unserem Deckungskonzept "erpam":

Generell innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (jeweils aktueller Stand) sowie die nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Kanarischen Inseln, Island, Liechtenstein, Madeira, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz.

In unserem Deckungskonzept "erpam-plus":

Versicherungsschutz besteht weltweit.

Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt in Höhe von € 125,-- vereinbart (**dies gilt nicht bei unserem "erpam-plus"-Konzept**)
- Bei Schäden durch Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens in Höhe des generell vereinbarten Selbstbehaltes von € 125,--

Welche Entschädigung gilt im Schadenfall?

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der erpam gmbh zur Elektronikversicherung "Entertainment"
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse

- Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluß der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mußten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

Was Sie schon immer über die Elektronikversicherung wissen wollten...

Nachfolgend möchten wir Ihnen noch ein paar Erläuterungen, aber auch Berechnungsbeispiele nennen, so daß Sie die wichtigsten Punkte unseres Konzepts auch zu schätzen wissen. Denn der Teufel sitzt im Detail. Was nutzen Ihnen die günstigen Preise, wenn nicht auch der richtige Versicherungsschutz dahinter steht?

Wußten Sie eigentlich, daß wir diese Elektronikversicherung schon seit über 30 Jahren anbieten? Wußten Sie auch, daß wir mit unseren mehr als 35 Mitarbeitern seit 1984 auf die Entertainmentbranche spezialisiert sind? Damals wie auch heute war es unser Ziel, daß der Versicherungsschutz sehr umfangreich ist und trotzdem günstig bleibt. Wir denken, das haben wir bis heute geschafft.

Nun aber zu den Erklärungen:

Die Instrumentenversicherung

Die Nachteile, die eine klassische Musikinstrumentenversicherung für den Musiker hatte oder auch bis heute noch bei unseren Mitbewerbern zu finden sind:

- obwohl Neuwert versichert, wurde im Schadenfalle nur der Zeitwert gezahlt.
- nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr bestand für Sachen im Kfz kein Versicherungsschutz, obwohl der Musiker, wenn er nach dem Konzert um 01:00 Uhr oder 02:00 Uhr in der Früh zurückkommt, allein schon aus nachbarschaftlichen Gründen gar nicht mehr ausladen kann.
- die Anforderungen an Verpackung und Verstaueung waren so hoch, daß in der Praxis fast kein Schaden bezahlt werden mußte. Denn ist etwas während der Fahrt umgefallen, dann war es nicht ordnungsgemäß verstaue (sonst wäre es ja nicht umgefallen!).

Der von uns angebotene Versicherungsschutz macht mit diesen Dingen Schluß. Es ist ebenso die **Nachtzeit mitversichert**, wie auch im Schadenfalle der **Neuwert** erstattet wird. Lediglich dann, wenn das beschädigte oder entwendete Instrument nicht wiederbeschafft wird (auch kein gleichwertiger Ersatz), erfolgt eine Entschädigung des Zeitwertes. Und nachdem sehr viele Instrumente einen hohen Anteil an Elektronik haben, sind selbstverständlich auch Schäden durch Kurzschluß, Induktion und Überspannung eingeschlossen.

Natürlich gibt es hier, wie überall, auch eine „Kehrseite“, die wir Ihnen auf keinen Fall verschweigen möchten:

- es wird vorausgesetzt, daß das Kfz, in welchem sich die Sachen befinden, ein festes Dach hat. Cabrios oder Fahrzeuge mit Planverdeck/Sofftop sind somit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- auch muß die Tür des Übungsraumes über ein bündiges Sicherheitsschloß verfügen. Dies bedeutet, daß der Schließzylinder nicht hervorstehen darf, da er dann leicht abgedreht werden kann.
- es gilt eine generelle Selbstbeteiligung im Schadenfall von € 125,- (außer bei unserem "erpam-plus"-Konzept). Diese Selbstbeteiligung erhöht sich auf 25% der Schadensumme bei Schäden durch Unterschlagung, Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, Raub und Plünderung sowie bei Schäden durch Stoß und Sturz während des Transportes sowie des Be- und Entladens, hier jedoch nur dann, wenn diese Schäden durch unsachgemäße Verpackung beziehungsweise Verstaung zurückzuführen sind.
- Nicht versichert gelten Saiten, Mundstücke, Ventile, Bespannung von Klang- und Resonanzkörpern (zum Beispiel Trommel) sowie sonstige Teile, die einem erhöhten oder sehr hohen Verschleiß unterliegen. Es besteht jedoch Versicherungsschutz für diese Teile bei Schäden durch Feuer und Diebstahl.

Somit handelt es sich bei der Elektronikversicherung um die volle Deckung. Es ist für das Equipment keine weitere Versicherung (Geschäftsversicherung, Transportversicherung etc.) mehr nötig.

Fremdanmietungen

Nachdem Sie am Jahresanfang nie genau wissen, ob Sie sich für gelegentliche Auftritte Instrumente von Dritten ausleihen müssen, gibt es die Möglichkeit der Fremdanmietungspauschale. Für diesen Bereich wird von Ihnen eine pauschale Versicherungssumme ("Erstrisikodeckung") festgesetzt und lediglich mit dem hälftigen Prämienatz berechnet, welcher für Ihr eigenes Equipment angesetzt wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Versicherungssumme für das eigene Material höher ist, als die pauschale Versicherungssumme für das Fremdequipment.

Vorsorge

Da Sie wie bei den Fremdanmietungen am Jahresanfang nicht genau wissen können, ob Sie sich im Laufe eines Versicherungsjahres neue Instrumente anschaffen werden, gibt es die Möglichkeit einer zusätzlichen Vorsorgepauschale. Unserer Instrumentenversicherung liegt zwar bereits eine beitragsfreie Vorsorgepauschale in Höhe von 20% aus der Versicherungssumme zugrunde, jedoch können Sie selbstverständlich eine zusätzliche Vorsorgeversicherung über die 20% hinaus vereinbaren. Wie bei den Fremdanmietungen, wird auch hier nur die hälftige Prämie berechnet.

Wie werden die Versicherungssumme und die Versicherungsprämie gebildet?

Schauen wir dazu mal ins Kleingedruckte. Der Versicherungswert ist der Neuwert. Neuwert ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage.

Nun kommt es mal vor, daß die versicherte Sache nicht mehr in Preislisten geführt wird. So ist der letzte Listenpreis der Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten maßgebend. Dieser Betrag ist entsprechend der Preisentwicklung für vergleichbare Sachen zu vermindern oder zu erhöhen. Hatte die versicherte Sache keinen Listenpreis, so tritt an dessen Stelle der Kauf- oder Lieferpreis der Sache im Neuzustand zuzüglich der Bezugskosten; dieser Betrag ist entsprechend der Preisentwicklung für vergleichbare Sachen zu vermindern oder zu erhöhen. Kann weder ein Listenpreis noch ein Kauf- oder Lieferpreis ermittelt werden, so ist die Summe der Kosten maßgebend, die jeweils notwendig war, um die Sache in der vorliegenden gleichen Art und Güte (zum Beispiel Konstruktion, Abmessung, Leistung) zuzüglich der Handelsspanne und der Bezugskosten wiederherzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der Preisentwicklung zu vermindern oder zu erhöhen.

Bitte beachten Sie, daß Rabatte und Preiszugeständnisse für den Versicherungswert unberücksichtigt bleiben.

Jetzt haben Sie die Versicherungssumme gebildet, aber welche Versicherungsprämie muß hierfür entrichtet werden? Dies möchten wir Ihnen gerne anhand eines kurzen Berechnungsbeispiels zeigen.

Die Prämienberechnung ist denkbar einfach. Es kommt lediglich darauf an, für welches Deckungskonzept ("erpam" oder "erpam-plus") Sie sich entscheiden.

Rechenbeispiele

Beispiel I:

Gesamtwert der Instrumente:	€ 15.000,-
Geltungsbereich:	EU inklusive Schweiz
Selbstbeteiligung je Schadenfall:	€ 125,-
Prämienatz:	1,0 %
Gesamtnettoprämie:	€ 150,-

Beispiel II:

Gesamtwert der Instrumente:	€ 15.000,--
Geltungsbereich:	weltweit
Selbstbeteiligung je Schadenfall:	keine
Prämiensatz:	1,5 %
Gesamtnettoprämie:	€ 225,--

Gerne stehen wir Ihnen auch bei der Prämienermittlung zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an.

Selbstbeteiligung

In unseren Verträgen gilt je nach gewählten Deckungskonzept ("erpam" oder "erpam-plus") eine generelle Selbstbeteiligung je Schadenfall vereinbart. Sprich, die von Ihnen im Antrag gewählte Summe wird im Falle eines Schadens abgezogen. Bitte beachten Sie, daß die Selbstbeteiligung nicht pro Gerät, sondern pro Schadenfall gilt. Wenn also Ihr Sprinter verunglückt und dabei 50 Geräte zu Schaden kommen, zahlen Sie einmal die Selbstbeteiligung. Haben Sie jedoch einen Unfall mit dem Sprinter und am gleichen Wochenende wird noch ein Gerät gestohlen, so handelt es sich um zwei Schadenfälle, somit wird die Selbstbeteiligung 2-mal abgezogen. Bitte beachten Sie auch die erhöhte Selbstbeteiligung bei Schäden im KFZ, durch einfachen Diebstahl etc. Den genauen Wortlaut finden Sie in unseren Sonderbedingungen.

Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Sollte der Fall der Fälle eintreten, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Wir sind montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar. Außerhalb unserer Geschäftszeiten können Sie uns auch über die Notrufnummern erreichen.

Telefon 089 / 540 163 – 0
Mail info@erpam.com

Telefax 089 / 540 163 – 35
Notrufnummern 0170 / 2330264

Liegt ein Diebstahl oder eine sonstige Entwendung vor, ist in jedem Falle die Polizei zu benachrichtigen. Bitte lassen Sie sich von dem aufnehmenden Polizeibeamten den Namen, die Dienststelle und die Tagebuchnummer beziehungsweise das Aktenzeichen geben. Darüber hinaus erleichtern Sie sich und uns die Schadenregulierung, wenn Sie den Schadenhergang so genau wie möglich festhalten (was, wann, wie, wo, wer, evtl. Zeugen, Schadenverursacher).

Die von uns angebotene Instrumentenversicherung ist daher prädestiniert für die Absicherung von elektronischen und sonstigen Musikinstrumenten.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns doch einfach an. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen Ihre speziellen Anforderungen definieren und eine individuelle Versicherungslösung erarbeiten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Versicherungen wie zum Beispiel Altersversorgung oder Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Kfz-Versicherung oder auch im privaten Bereich zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice

Versicherungsnehmer	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Verein	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname/Firma: _____	
Straße: _____ PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____ Fax: _____	
Mobil: _____ E-Mail: _____	

Zahlungsweise	
<input type="checkbox"/> Jährlich	<input type="checkbox"/> Halbjährlich
<input type="checkbox"/> Vierteljährlich (+ 5%)	<input type="checkbox"/> Monatlich (+ 8%)
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die erpam gmbh (erpam) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von erpam auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000485646 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt	
IBAN: _____ BIC: _____	
Kontoinhaber (sofern abweichend): _____	
<input type="checkbox"/> Überweisung (Ich werde die fälligen Prämien per Überweisung auf das angegebene Bankkonto begleichen). Bankverbindung für Beitragsrückerstattungen (Wir nutzen diese <u>ausschließlich</u> für Erstattungen bei Vertragsänderungen)	
IBAN: _____ BIC: _____	

Datenschutzklausel
Ich willige ein, daß die erpam gmbh (erpam) meine Daten, soweit sich diese aus den Auftragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert. Diese Daten werden dem Versicherer bzw. Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Erklärungen	
Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung der Versicherungspolice. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über erpam betreut wird. erpam gmbh , Berger Straße 8, 82319 Starnberg ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.	
Der Auftrag ist mit digitaler Unterschrift gültig. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Angebot. Bei vollständig ausgefülltem Auftrag bestätigen wir den beauftragten Versicherungsschutz im Rahmen einer vorläufigen Deckung. Der Versicherungsnehmer ist zur unverzüglichen Zahlung des Versicherungsbeitrages nach Vorlage von Police und Rechnung verpflichtet, auch wenn die Ausfertigung des Versicherungsscheines nach dem Beginndatum erfolgt.	
Hiemit erteile ich der erpam gmbh einen Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice gemäß den nachfolgenden Auftragsdetails. Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Auftrag enthaltenen Risikoangaben. Der Versand der Unterlagen erfolgt per Email.	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, daß mich die erpam gmbh bei Neuigkeiten per E-Mail informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift des Auftraggebers

Auftragsdetails zur Versicherung elektronischer und sonstiger Musikinstrumente "erpam" und "erpam-plus"

Versicherungsbeginn
<div style="border-bottom: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <p style="font-size: small;">(Sofern kein Beginn eingetragen ist, gilt automatisch der Antragseingang als Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr und dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.)</p>

Prämie						
Die Prämie hängt von der Gesamtversicherungssumme des Equipments und des gewählten Deckungskonzeptes ab.						
	Geltungsbereich	Selbstbeteiligung je Schadenfall	Prämiensatz		Versicherungssumme (Equipmentneuwert)	Mindestprämie netto/Jahr
<input type="checkbox"/> Eigenequipment						
<input type="checkbox"/> "erpam"	EU inkl. Schweiz	€ 125,--	1,0 %	x	€ _____	€ 50,--
<input type="checkbox"/> "erpam-plus"	weltweit	€ 0,--	1,5 %	x	€ _____	€ 100,--
<input type="checkbox"/> Fremdanmietungen						
<input type="checkbox"/> "erpam"	EU inkl. Schweiz	€ 125,--	0,5 %	x	€ _____	
<input type="checkbox"/> "erpam-plus"	weltweit	€ 0,--	0,8 %	x	€ _____	
<input type="checkbox"/> Vorsorgepauschale (generell sind bereits 20% aus der Versicherungssumme Ihres eigenen Equipments automatisch mit-versichert, sollten Sie eine höhere Summe wünschen, können Sie diese hier angeben.)						
<input type="checkbox"/> "erpam"	EU inkl. Schweiz	€ 125,--	0,5 %	x	€ _____	
<input type="checkbox"/> "erpam-plus"	weltweit	€ 0,--	0,8 %	x	€ _____	
Gesamtprämie jährlich netto zzgl. 19% Versicherungssteuer						€ _____

Zusätzliche Hinweise zur Elektronikversicherung
Prämiensatz für Fremdanmietungen und Vorsorgepauschale
Für Fremdanmietungen und Vorsorge gilt der hälftige Prämiensatz des eigenen Equipments. Dieser gilt aber nur, wenn die Versicherungssumme geringer ist als die des eigenen Equipments. Ansonsten gilt der Prämiensatz für das Eigenequipment.
Versicherung des Equipments zum Neuwert
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß das versicherte Equipment laut den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen zum Neuwert (aktueller Listenpreis einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zzgl. Fracht, Montage und Mehrwertsteuer - MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt - ohne Rabatte) versichert werden muss.
Zusätzliche Unterlagen die wir benötigen
Bitte Geräteverzeichnis mit Neuwertangaben mitsenden! Hieraus muß die Bezeichnung des Geräts, die Seriennummer und der Neuwert inklusive der Gesamtversicherungssumme hervorgehen.

Vorversicherung
Bestand oder besteht für Sie eine solche Versicherung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft/Versicherungsscheinnummer _____
Sind Schäden angefallen? Wer hat den Vertrag gekündigt?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ich <input type="checkbox"/> Versicherer
Wenn ja, bitte Anzahl, Höhe und Art benennen _____

Pflichtinformationen für den Versicherungsnehmer gemäß § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung/ -beratung (VersVermV)

Die **erpam gmbh**, Berger Straße 8, 82319 Starnberg ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.

Zuständige Behörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Angaben zum Versicherungsvermittlerregister im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 20308-0
Telefax: 030 / 20308-1000
E-Mail: info@dihk.de
Internet: www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeteiligung nach §11 Abs.1 Nr.7 VersVermV sind:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

erpam gmbh



Christian Raith
(Geschäftsführer)